




Bundesverwaltungsgericht lehnt Eilantrag gegen Kraftwerk Moorburg ab

Bundesverwaltungsgericht lehnt Eilantrag gegen Kraftwerk Moorburg ab
Kraftwerk darf bis zur endgültigen Entscheidung Durchlaufkühlung nutzen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat heute den Eilantrag des BUND abgelehnt, der Vattenfall die Kühlung des Kraftwerks Moorburg mit Wasser aus der Süderelbe grundsätzlich untersagen sollte. Das Kraftwerk kann somit die sogenannte Durchlaufkühlung nutzen, bis das Gericht über die Revision des Urteils des Hamburger Oberverwaltungsgerichts entscheidet, mit der die Erlaubnis zur Nutzung der Durchlaufkühlung aufgehoben wurde. Die derzeitige wasserrechtliche Erlaubnis, die eine Durchlaufkühlung in Abhängigkeit von bestimmten Umweltbedingungen zulässt, gewährleistet einen umfassenden Schutz der Elbe. Daher hat Vattenfall - wie auch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg - im Frühjahr 2013 Revision beim Bundesverwaltungsgericht gegen das Urteil des Hamburger Oberverwaltungsgerichts vom 21. Januar 2013 eingelegt, mit der die Erlaubnis zur Nutzung der Durchlaufkühlung aufgehoben wurde. Eine Entscheidung des BVerwG über die Revision steht noch aus.
Vattenfall GmbH
Chausseestraße 23
10115 Berlin
Telefon: (030) 81 82 -22
Telefax: (030) 81 82 - 3950
Mail: info@vattenfall.de
URL: <http://www.vattenfall.de>


Pressekontakt

Vattenfall GmbH

10115 Berlin

vattenfall.de
info@vattenfall.de

Firmenkontakt

Vattenfall GmbH

10115 Berlin

vattenfall.de
info@vattenfall.de

Vorsitzender der Geschäftsführung Tuomo J. Hatakka
Vorsitzender des Aufsichtsrats Øystein Løseth (Präsident und CEO von Vattenfall AB)
Handelsregisternummer HRB 124048 B des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg
Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 277 449 299